

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT)

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Offenlegungsversion des Jahresabschluss 2007 der WIT

Beschlussantrag:

- I. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgende Beschlüsse herbeizuführen:
1. Der Jahresabschluss der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH für das Jahr 2007 wird in vorgelegter Fassung festgestellt.
 2. Der Jahresabschluss wird mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.016.543,54 Euro festgestellt. Dieser Bilanzgewinn 2007 wird auf neue Rechnung 2008 vorgetragen.
 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
- II. Bei der Hh-Stelle 1.7950.7150.000 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.554,17 Euro zum Ausgleich der im Bereich Wirtschaftsförderung entstandenen Verluste beschlossen. Die Deckung erfolgt über eine Wenigerzuführung zur allgemeinen Rücklage 2008.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2007, ordnungsgemäße Beschlussfassung über die Behandlung des Bilanzgewinns sowie Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Ausgleich der bis zum 31.12.2007 im Bereich Wirtschaftsförderung entstandenen Verluste.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Gesellschaftsvertrag der (WIT) wurde gem. § 103a Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) festgelegt, dass für die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Genehmigung des Lageberichts und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses die Gesellschafterversammlung zuständig ist. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der WIT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung legt den Jahresabschluss 2007 der WIT vor. Er ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt worden. Der Jahresabschluss beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2007, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007, den Lagebericht 2007, einen Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung und zusätzliche Informationen zur Darstellung des Geschäftsjahres 2007. Der Jahresabschluss 2007 wurde von Juli 2008 bis 20. Oktober 2008 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Seite 15). Der Prüfungsbericht liegt den Fraktionen vor.

Der Aufsichtsrat der WIT hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags den Jahresabschluss 2007 vorberaten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung empfohlen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ergab sich zum 31.12.2007 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.101.790,05 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 52.714,98 Euro). Nach Abzug des Verlustvortrags aus 2006 (85.246,51 Euro) ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2007 in Höhe von 1.016.543,54 Euro. Der Jahresüberschuss wurde im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ realisiert und ist hauptsächlich auf den Verkauf von Grundstücken im Mühlenviertel zurückzuführen. Der Bilanzgewinn soll entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung als Gewinnvortrag auf neue Rechnung 2008 vorgetragen werden. Er soll zur Finanzierung des von der Gesellschaft geplanten Projekts „Egeria“ verwendet werden.

Auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss mit Lagebericht wird verwiesen.

Im Geschäftsbereich „Wirtschaftsförderung“ ist zwar ein Verlust in Höhe von 175.090,47 Euro entstanden. Dieser Verlust wurde als Forderung gegenüber der Gesellschafterin Stadt Tübingen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt. Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ist gem. § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, einen während der Dauer der Gesellschaft entstehenden Jahresfehlbetrag im Bereich Wirtschaftsförderung auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2007 waren für diesen Zweck 177.000 Euro bei der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 eingestellt. Von der WIT wurden im Laufe des Jahres 2007 Abschlagszahlungen auf den erwarteten Jahresverlust in Höhe von 153.400 Euro angefordert. Dieser Betrag wurde wie angefordert an die WIT GmbH ausbezahlt. Der Jahresabschluss hat ergeben, dass der Verlust 2007 im Bereich Wirtschaftsförderung höher war, der städtische Zuschuss hat nicht ausgereicht, den Verlust in diesem Bereich in voller Höhe zu decken. Im Jahr 2007 ist ein Verlustteilbetrag in Höhe von 21.690,47 Euro bislang nicht von der Stadt ausgeglichen worden. Die WIT hat in der Bilanz die Position „Forderung gegen Gesellschafter“ um diesen Betrag erhöht. Die WIT hat einen Anspruch auf Verlustausgleich im Bereich Wirtschaftsförderung ge-

genüber der Stadt zum 31.12.2007 in Höhe von 48.554,17 Euro. Dieser Verlust soll zu Lasten des städtischen Haushalts 2008 mittels einer überplanmäßigen Ausgabe ausgeglichen werden.

Der Aufsichtsrat der WIT GmbH hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 den Jahresabschluss 2007 beschlossen.

3. Lösungsvarianten

- a) Die Gesellschaft schüttet den nach Ausgleich des Verlustvortrags verbleibenden Gewinn im Bereich Projektentwicklung in Höhe von 1.016.543,54 Euro an die Stadt aus. Damit würde der Gesellschaft Kapital entzogen, das sie für die Fertigstellung der bereits laufenden (Mühlenviertel und Gaswerk) und für die Planung und Durchführung neuer (Egeria) Projekte benötigt.
- b) Vom Jahresüberschuss 2007 wird zunächst der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 85.246,51 Euro ausgeglichen. Außerdem fordert die Stadt von der WIT die Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 48.554,17 Euro zum Ausgleich der bestehenden Forderung gegenüber der Gesellschafterin Stadt Tübingen. Damit wäre die aus der Verlustübernahmeverpflichtung im Bereich Wirtschaftsförderung zum 31.12.2007 resultierende Forderung der Gesellschaft gegenüber der Stadt ausgeglichen. Der verbleibende Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 967.989,37 Euro wird auf neue Rechnung 2008 vorgetragen.

Gegen diese Lösung sprechen einerseits steuerliche Gründe. Andererseits wird der Gesellschaft Kapital entzogen, das wie oben dargestellt für andere Projekte benötigt wird.

- c) Die Stadt gleicht die in der Bilanz 2007 der WIT GmbH unter dem Posten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen und aus Gesellschaftsvertrag begründeten Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 48.554,17 Euro sofort überplanmäßig aus.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WIT GmbH die im Beschlussantrag genannten Beschlüsse zu I herbeizuführen. Die im Bereich Wirtschaftsförderung entstandenen Verluste sollen nach der Lösungsvariante c mittels einer überplanmäßigen Ausgabe ausgeglichen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die im Haushalt 2007 für die Verlustübernahme im Bereich Wirtschaftsförderung der WIT GmbH eingestellten Mittel in Höhe von 177.000 Euro wurden wegen der geringeren Abschlagsanforderungen durch die WIT nicht in voller Höhe ausbezahlt. Für das Jahr 2007 ergab sich so eine Einsparung in Höhe von 21.940,78 Euro, die dem städtischen Jahresabschluss 2007 zugute gekommen sind.

Auf der HH-Stelle 1-7950.7150.000 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.554,17 Euro zum Ausgleich der Verluste im Bereich Wirtschaftsförderung fällig. Um diesen Betrag verringert sich die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Jahr 2008.

6. Anlagen

Offenlegungsversion des Jahresabschluss 2007 der WIT.

Jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats hat in der Aufsichtsratssitzung ein Exemplar des Prüfungsberichts erhalten. Es wird gebeten, auf diese Unterlagen zurückzugreifen.